

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 13. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2017)

zum Thema:

Ordnungsamt Online – Entwicklungsperspektiven

und **Antwort** vom 20. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2018)

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12945
vom 13. Dezember 2017
über Ordnungsamt Online - Entwicklungsperspektiven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Pläne hat der Senat zur technischen und konzeptionellen Weiterentwicklung von „Ordnungsamt Online“ und der dazugehörigen App?

Zu 1.:

Die Inbetriebnahme des Anliegenmanagementsystems „Ordnungsamt-Online“ hat sich seit der Einführung in den bezirklichen Ordnungsämtern im August 2015 bewährt. Dies belegen sowohl die gestiegenen Fallzahlen (in 2016 ca. 125.000 Meldungen, in 2017 ca. 180.000 Meldungen) als auch die hohe Benutzerfreundlichkeit des Verfahrens für die Mitarbeitenden in den Ordnungsämtern.

Ziel ist es, das Internetportal „Ordnungsamt-Online“ künftig stärker zu bewerben und die Nutzbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger noch attraktiver zu gestalten. Seitens des Senats wird hier auch weiterhin eine einheitliche Anwendung (Servicemanagement) des Systems in den zwölf Berliner Bezirken angestrebt. Darüber hinaus finden hinsichtlich der Realisierung eines Dashboards (Technik, mit denen Informationen übersichtlich dargestellt werden können) und der Einbindung in die Open-Data-Strategie des Landes Berlin Überlegungen statt.

2. Welche weiteren Fachämter werden in die geplanten Weiterentwicklungen einbezogen und auf welche Art und Weise wird die Einbindung gestaltet?

Zu 2.:

Als weitere Fachämter werden künftig die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, voraussichtlich ab dem II. Quartal 2018, das IT-Fachverfahren „Ordnungsamt-Online“ nutzen. Die hier erforderlichen Änderungen am System werden gegenwärtig

umgesetzt. Grundsätzlich wird diesbezüglich die Mandantenfähigkeit des Verfahrens flexibel gestaltet und die für die Bearbeitung der Meldungen erforderlichen Prozessschritte in den Straßen- und Grünflächenämtern werden in das Verfahren implementiert. Auch bei Nichtzuständigkeit der Ordnungsämter wird so künftig eine medienbruchfreie Bearbeitung der Meldungen innerhalb des IT-Fachverfahrens gewährleistet sein. Die Bearbeitung erfolgt dann in ausschließlicher Zuständigkeit der Fachämter. Hierzu gehörten auch die Rückmeldungen an die Bürgerinnen und Bürger sowie die Veröffentlichung der Meldungen und Sachstände in dem Portal.

Die Einbindung weiterer bezirklicher Fachämter in das IT-Fachverfahren ist geplant.

Berlin, den 20. Dezember 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport